Einwohnerinformation zur Sitzung vom 24. Januar 2025 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach

öffentliche Sitzung
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 20.46 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:
Anwesend:
Holger Arnspurg, Peter Bauermann, Christina Federhenn, Jens Gumm, Markus Hemb, Marco Klumb und Tamara Stumm

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Bündelausschreibung für Baumkontrollen durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen
3. Beratung und Beschlussfassung zu Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlage (Bestandsanlagen); hier: WP Laubach IV GmbH & Co.
4. 2. BA Neubaugebiet Im Kappesacker
5. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen.

öffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift werden keine gemacht.

Top 2 – Beratung und Beschlussfassung zur Bündelausschreibung für Baumkontrollen durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen

SACHVERHALT:

Die Gemeinden und Städte sind für den verkehrssicheren Zustand der in ihrem Eigentum stehenden Bäume gemäß § 823 BGB verantwortlich. Um im Schadensfall den Nachweis erbringen zu können, dass die Bäume in regelmäßigen Abständen nach den aktuellen FLL-Baumkontrollrichtlinien kontrolliert wurden, ist ein rechtssicher dokumentiertes Baumkataster notwendig.
Die Verbandsgemeindeverwaltung beabsichtigt eine Bündelausschreibung durchzuführen.
Um einen Interessenkonflikt auszuschließen sollen die Baumkontrolle und die Baumpflegemaßnahmen nicht aus einer Hand ausgeführt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Die Gemeinden und Städte sind für den verkehrssicheren Zustand der in ihrem Eigentum stehenden Bäume gemäß § 823 BGB verantwortlich. Um im Schadensfall den Nachweis erbringen zu können, dass die Bäume in regelmäßigen Abständen nach den aktuellen FLL-Baumkontrollrichtlinien kontrolliert wurden, ist ein rechtssicher dokumentiertes Baumkataster notwendig.

Die Verbandsgemeindeverwaltung beabsichtigt eine Bündelausschreibung durchzuführen.

Um einen Interessenkonflikt auszuschließen sollen die Baumkontrolle und die Baumpflegemaßnahmen nicht aus einer Hand ausgeführt werden.

BESCHLUSS:
Abweichender Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, sich nicht an der Bündelausschreibung zu beteiligen. Die Gemeinde Bubach hat bereits ein Baumkataster beauftragt und vorliegen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 3 – Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlage (Bestandsanlagen); hier: WP Laubach IV GmbH & Co. KG

SACHVERHALT:

Im Rahmen des § 6 EEG wurde den Betreibern auf freiwilliger Basis ermöglicht die angrenzenden Kommunen an den Einnahmen des Windparks zu beteiligen. Hierdurch soll die Akzeptanz der erneuerbaren Energien und der Betreibergesellschaften erhöht werden.

Den Vertrag hat die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen geprüft. Dieser begünstigt die Ortsgemeinde, jedoch verlangt die Betreiberin für die Abrechnung des Windparks pauschal 120,00 € für den Windpark. Nach Auffassung der Verwaltung ist die Abrechnung hier als Gegenleistung zu werten, so dass diese von § 6 EEG nicht gedeckt ist. Dies ist auch der erste Betreiber, der hierfür Gebühren verlangt. Da der Vertragsabschluss jedoch freiwillig ist und somit im Ermessen des Betreibers steht, wird die Ortsgemeinde dies entweder akzeptieren oder das Vertragsangebot ablehnen müssen.

Seit Anfang September ist die Verwaltung in Kontakt um die Abrechnungsproblematik zu klären. Die Betreiberin hat per Email vom 23.01.2025 mitgeteilt, dass sie auf die Gebühr bestehen und an ihrem Vertragsangebot festhalten. Die Gebühr wird für die Gesamtabrechnung für den Windpark einmal pro Abrechnung erhoben, nicht pro Ortsgemeinde. Somit trägt jede Ortsgemeinde entsprechend ihrer Beteiligung nur einen Anteil der Bearbeitungsgebühr und ein finanzieller Schaden (Gebühr höher als die Beteiligung) ist somit ausgeschlossen.

Sollte die Ortsgemeinde das Vertragsangebot nach eingehender Beratung ablehnen, würde der Anteil der Ortsgemeinde auf die evtl. auch betroffenen Ortsgemeinden umverteilt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Abrechnung eine positive Beteiligung (Zahlbetrag) ergibt. Diese kann jedoch von der Verwaltung nicht prognostiziert werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt den Abschluss des Vertrags zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen. Der Ortsbürgermeister und die Verwaltung werden mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.

BESCHLUSS:
Laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7

Einstimmig beschlossen

Top 4 – Beratung und Beschlussfassung 2. BA Neubaugebiet „Im Kappesacker“

SACHVERHALT:
Nach dem Ortstermin vom 6. April 2024 zum Thema Oberflächenentwässerung im 2. BA „Im Kappesacker“ hat Herr Ternes vom Ingenieurbüro Reuter und Ternes beiliegende Kostenschätzungen berechnet.

Die Kosten bei der ursprünglichen Planung mit der Muldenlösung betragen ca. 605.000,00 €, somit lägen die Kosten fürs Bauland bei ca. 115,00 €/m². Bei der Variante mit dem Trennsystem würden die Kosten ca. 858.000,00 € betragen, also mehr als 250.000,00 € Mehrkosten. Die Kosten fürs Bauland würden dann bei 163,00 €/m² bzw. bei Aufteilung der Mehrkosten auf die 3 Bauabschnitte bei 147,00 €/m² liegen. Eine Vermarktung der Bauplätze wäre bei den Mehrkosten sicherlich schwieriger.

Es ist zu beraten, ob die Erschließung des 2. BA „Im Kappesacker“ mit dem ursprünglichen Muldensystem oder mit einem Trennsystem ausgeführt werden soll.

4 a.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat beschließt die Ausführung des Oberflächenentwässerung im 2. BA „Im Kappesacker“ mit der Muldenlösung, wobei die vorhandene „Stichstraße“ im 2.BA so ausgebaut wird, dass eine Entwässerung in ein Drainagesystem in der Straße abgeführt wird. Diese Kosten sind in der ursprünglichen Berechnung bereits enthalten. Der Käufer wird im Kaufvertrag dazu verpflichtet, die Entwässerung mittels Kastensystem in die Drainage zu entwässern.

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Beschlussergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen,

4 b.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung des Oberflächenentwässerung im 2. BA „Im Kappesacker“ mit dem Trennsystem.

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Beschlussergebnis: ___ Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, ___ eintimmig

Top 5 – Mitteilungen und Anfragen

- Anfrage zur Veröffentlichung der Niederschriften auf der Homepage Bubach, die genehmigten und freigegeben Niederschriften werden gemäß Datenschutzbestimmungen bearbeitet und auf der Homepage der Gemeinde Bubach veröffentlicht.

- Die um die 5te Änderung ausformulierte Energiesparrichtlinie wird bei der Verbandsgemeinde angefragt um diese auf der Homepage zu veröffentlichen.

- Verteilung der Sitzungsunterlagen via E-Mail.

- Anfrage vom TSV Bubach den Sportplatz halbseitig in ein Volleyballfeld und angrenzendem Barfußpfad umzugestalten. Die Gemeinde wurde angefragt, ob grundsätzlich die Bereitschaft zur Kostenbeteiligung besteht.

- Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Kostenbeteiligung der Umgestaltung Sportplatz zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beschlossen werden kann. Es wird in Gemeinden mit einem Volleyballplatz angefragt, wie die Umsetzung und die damit verbundenen Kosten sind und wie sich die Pflege eines Volleyballfeldes gestaltet.

- Der Straßengraben Richtung Maisborn am Fußweg zur Grillhütte wurde bei starkem Regen durch das Laub zugesetzt. Die Gitter am Ortseingang setzen sich schnell zu und werde von Anliegern häufig freigemacht. Die LBM wird angefragt, zum einen ob der Graben häufiger ausgeputzt wird und auf der gegenüberliegenden Straßenseite den Graben um ca. 20 – 30 cm vertiefen.

- Die Reparatur der Straßenlampe in der Verbindungsstrasse Hauptstraße / Oberstraße wird beauftragt. (Fa. Dämgen, Oppertshausen)

- Anfrage des TSV Bubach, ob die Gemeinde Bubach sich an einer Anschaffung einer Hüpfburg beteiligt. Nach kurzer Beratung sieht der Gemeinderat von einer Beteiligung ab.

– nicht öffentliche Sitzung –

Sitzungsbeginn: 20.46 Uhr
Sitzungsende: 21.54 Uhr

1. Grundstücksangelegenheiten
Der Rat stimmt einer Bauvoranfrage einstimmig zu.

2. Mitteilungen und Anfragen
   - Es wurde ein mögliches Projekt als Freiflächensolarpark in der Gemarkung Bubach vorgestellt. Der Gemeinderat weißt auf den fehlenden Flächennutzungsplan hin und lehnt dieses Projekt in der Gemarkung Bubach ab.
   - Für ein Grundstück hat die Telekom eine Aufgrabungsgenehmigung beantragt. Das Grundstück soll mit Telefonanschluss ausgestattet werden.
     Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.